

# GEBÜHRENORDNUNG



- ❖ Mitglieder des ÖWV bezahlen grundsätzlich den einfachen, Nichtmitglieder hingegen den zweifachen Gebührenbetrag des ÖWV.
- ❖ Die Mitgliedschaft beim ÖWV muss grundsätzlich spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen. Bei Wurfeintragungen muss eine mindestens zweijährige ÖWV Mitgliedschaft nachgewiesen sein, da ansonsten der zweifache Gebührenbetrag verrechnet wird.
- ❖ Eine Mitgliedschaft gilt nur als gültig, wenn die Mitgliedsbeiträge einbezahlt wurden.

Wurfeintragung VK A-Blatt (pro Ahnentafel)	EUR 25,--
Wurfeintragung VK B-Blatt (pro Ahnentafel)	EUR 100,--
Wurfeintragung VK-Register (pro Ahnentafel)	EUR 100,--
Einzeleintragung VK	EUR 30,--
Duplikat Ahnentafel	EUR 25,--

Die aktuellen zusätzlichen Gebühren des ÖKV sind auf [www.oekv.at](http://www.oekv.at) ausgeschrieben.

Bei Verstößen gegen die **Zuchtordnung** bzw. bei Nichteinhalten der **Checkliste für Züchter** werden höhere Gebühren verrechnet! Beide Dokumente sind unter Downloads auf [www.weimaranerverein.at](http://www.weimaranerverein.at) zu finden.